

Schulkonferenzbeschluss zur Handynutzung in der Schule

Die Benutzung von Smartphones, privaten iPads und ähnlichen Geräten ist grundsätzlich während der Schulzeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt. Es gilt der Grundsatz „unsichtbar und unhörbar“. Hat jemand ein Smartphone in der Hand, so gilt das Gerät als benutzt.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5-10 und IFö-Klassen) geben zu jeder Stunde das Smartphone im Unterrichtsraum im ausgeschalteten Zustand ab. Beim Raumwechsel, zur Mittagspause und zum Unterrichtsende nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Smartphones wieder an sich.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können das Handy im ausgeschalteten Zustand während des Unterrichts behalten.

Die Smartphonennutzung ist erlaubt:

- In der Mittagspause
- Mit Erlaubnis einer Lehrkraft im Unterricht
- Mit einer Ausnahmegenehmigung aus gesundheitlichen Gründen (Antrag durch die Eltern bei der Schulleitung)
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen die Geräte in den Aufenthaltszonen der Oberstufe nutzen

Bei Verstößen gegen das Smartphoneverbot wird das Gerät durch Lehrkräfte eingezogen und im Verwaltungsbereich B114-B117 aufbewahrt. Die Lehrkräfte müssen nicht nachweisen, wozu das Gerät benutzt wurde. Wird die Herausgabe des Geräts verweigert, so erfolgt eine Ordnungsmaßnahme durch die Schule und das Gerät wird nachträglich eingezogen. Die Rückgabe erfolgt am dritten Schultag am Ende der allgemeinen Schulzeit. Wird z.B. ein Smartphone am Montag eingezogen, so kann es am Mittwoch um 15:45 Uhr abgeholt werden.

Das Gerät kann einen Tag früher abgeholt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler eine Leistung im Rahmen der Tu-Was-AG erbracht hat.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 25. Mai 2025